



Informationen zur Antragsstellung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Rahmen des Aktions- programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Stand: 07.06.2021

Mit dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" fördert das BMFSFJ seit 2016 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Programm verbindet drei inhaltliche Handlungsfelder: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Seit 2021 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas zudem einen Schwerpunkt auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung qualifiziert und begleitet.

Damit noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas profitieren können, stellt das BMFSFJ in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ 100 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können **bundesweit 1.000 zusätzliche Fachkräfte für Sprach-Kitas** sowie 80 neue zusätzliche Fachberatungen gefördert werden, um die Folgen der Pandemie für Kinder abzumildern und einen Beitrag für Chancengleichheit zu leisten. Sprach-Kitas, die mehr als 100 Kinder betreuen, können eine weitere zusätzliche Fachkraft beantragen.

Das webbasierte zweistufige Antragsverfahren für die 1.000 neuen Fachkräfte startet am **07.06.2021**. In einem ersten Schritt muss online eine Interessenbekundung abgegeben werden. Das Formular finden Sie hier: www.bundesprogramm-sprachkitas.de. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt in Abstimmung mit den Bundesländern. Anschließend werden die Träger zur Antragstellung aufgefordert, sodass die neuen Fachkräfte pünktlich zum neuen Kita-Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Das BMFSFJ unterstützt außerdem alle Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen in den Jahren 2021 und 2022 mit zwei weiteren Zuschüssen: einem **Zuschuss** zur Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit (**Digitalisierungszuschuss**) in Höhe von **je 900 €** in den Jahren 2021 und 2022 sowie einem **Aufhol-Zuschuss** in Höhe von **3.400 Euro**

im Jahr 2021 und 3.200 Euro im Jahr 2022. Der Aufholzuschuss kann für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote und Kita-Helferinnen und -Helfer eingesetzt werden. Nähere Details und Informationen zur Beantragung erhalten Sie dazu noch im Juni auf <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/aktuelles/>. Auch die Hotline der Servicestelle Sprach-Kitas unterstützt bei der Antragstellung. Für weitergehende Fragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail an interessenbekundung@sprach-kitas.de bzw. telefonisch an die Hotline unter: 030 – 390 634 710 (Sprechzeiten: Mo, Di, Mi und Fr von 9 bis 12 Uhr sowie Do von 14 bis 17 Uhr).

Verfahren

Das **Interessenbekundungsverfahren für die neuen zusätzlichen Fachkräfte** startet am 07.06.2021 über die Webseite: **www.bundesprogramm-sprachkitas.de**.

Es können sowohl Anträge für

- **eine halbe Fachkraftstelle** für **neu** teilnehmende Einrichtungen mit mehr als **40 Kindern** (Stichtag 01.03.2020 bzw. 01.03.2021, ohne Hort- und Schulkinder) oder
- **zwei neue halbe Fachkraftstellen** für **neu** teilnehmende Einrichtungen mit mehr als **100 Kindern** (ohne Hort- und Schulkinder) als auch
- eine **zweite, halbe Fachkraftstelle** in **bereits geförderten** „Sprach-Kitas“ mit mehr als 100 Kindern

gestellt werden.

Nach dem Eingang der Interessenbekundungen werden die in Abstimmung mit den Ländern ausgewählten antragsberechtigten Einrichtungen von der Servicestelle Sprach-Kitas zur Antragstellung aufgefordert werden. Das Antragsverfahren startet voraussichtlich im Juli 2021. Das Antragsverfahren umfasst auch die neuen zusätzlichen Fachberatungen. Träger, die ein Fachberatungs-Vorhaben planen, bewerben sich bitte direkt bei der finanz-technischen Beratung: 030 544 533 713 bzw. service@sprach-kitas.de unter Nennung der (neuen) Kitas, mit denen sie einen Verbund gründen wollen.

Das **Antragsverfahren** für den „**Digitalisierungszuschuss**“ als auch für den „**Aufhol-Zuschuss**“ werden im Sommer 2021 starten. Beide Zuschüsse können von allen geförderten Vorhaben beantragt werden. Nähere Informationen zur Beantragung erhalten Sie dazu in Kürze auf <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/aktuelles>.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Ihren Fragen an die Servicestelle Sprach-Kitas zu wenden:

E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de

Fragen zur Interessenbekundung: interessenbekundung@sprach-kitas.de

Telefon: 030 – 390 634 710

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 14-17 Uhr